

In der Senatssitzung am 28. Oktober 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Inneres und Sport
Der Senator für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Die Senatskanzlei

24.10.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.10.2025

Integrierte Drogenhilfestrategie

Hier: Sachstand bisherige Maßnahmen 2024/25 sowie Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote und Ausbau neuer Angebote in den Jahren 2026/27

A. Problem

Die im Dezember 2023 im Senat beschlossenen Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie (IDHS) haben sich als Handlungsleitlinien inmitten von sich verschärfenden Problemlagen durch Crack und synthetische Opioide, steigende Unterstützungsbedarfe und einer sich weiterhin vergrößernden Szene von Menschen mit fortgeschrittenen Abhängigkeitserkrankungen sehr bewährt und geben allen beteiligten Ämtern und Diensten Handlungsorientierung in herausfordernden Zeiten.

Die Ziele der Integrierten Drogenhilfestrategie umfassen zum einen eine verbesserte Stadtverträglichkeit und die Wiederherstellung des öffentlichen Sicherheitsgefühls durch Reduzierung der Folgeerscheinungen von Drogenkonsum, wie öffentliche Unordnungserscheinungen und Straftaten und fokussieren dabei auf eine angepasste und verbesserte Versorgung von Drogen konsumierenden Menschen durch verbesserte Gesundheitsversorgung, niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Bindung an weiterführende Angebote.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Erreichung der beschriebenen Ziele war Grundlage und notwendige Voraussetzung für eine Fortsetzung und Erweiterung dringend benötigter Maßnahmen sowie für Weichenstellungen bei angestrebten Veränderungen. Die IDHS ist bisher auf den Zeitraum bis 31.12.2025 befristet. Mit der Aufstellung der Eckwerte für den Haushalt 2026/27 wurden jeweils 5 Mio. € für die Drogenhilfestrategie zentral beim Senator für Finanzen veranschlagt. Um diese Mittel auch weiterhin zielgenau einzusetzen, ist eine Aktualisierung der IDHS erforderlich.

Die IDHS war wiederholt auch Gegenstand der Befassung in den betroffenen Beiräten, insbesondere in Mitte, Neustadt, Gröpelingen und Vegesack. Die Beiräte haben sich in

diesem Zusammenhang jeweils aus Sicht ihrer Stadtteile intensiv mit den Ausgangslagen und den vorgeschlagenen Maßnahmen befasst und teilweise eigene Vorschläge gemacht.

In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) am 07. Oktober 2025 wurde der Antrag „Integrierte Drogenhilfestrategie in den Quartieren sicherstellen und ausbauen“ behandelt, der von der Beirätekonzferenz am 15.09.2025 gestellt wurde und in dem die Fortführung und ausreichende finanzielle Ausstattung der IDHS, insbesondere eine Ausweitung der Angebote in festen Gebäuden und eine Besetzung aller für Prävention vorgesehenen Stellen gefordert werden. Die Stadtbürgerschaft hat diesen Antrag zur abschließenden Befassung an die städtischen Deputationen für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz (federführend), Soziales, Jugend und Integration, Inneres und Kinder und Bildung sowie in den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die entsprechende Befassung der Deputationen ist für den Januar 2026 vorgesehen.

Die Befassung des Senats und der beteiligten Deputationen mit der hier vorgelegten Vorlage nimmt eine Befassung der genannten Deputationen mit dem Bürgerschaftsantrag nicht vorweg. Mit der hier vorgelegten Vorlage soll überwiegend die Fortführung bereits bestehender und etablierter Maßnahmen beschlossen werden.

B. Lösung

I. Sachstand Maßnahmen 2024/25

Im Bereich **Maßnahmen mit Stadtteil- und Sozialraumbezug** wurde das bereits im Jahr 2022 ins Leben gerufene teils muttersprachliche Streetwork der Wohnungslosen- und Drogenhilfe erweitert und fortgeführt. Dadurch kann der Kontakt zu einer steigenden Anzahl von Menschen in prekären Lebenslagen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und von sich aus den Weg in Hilfsangebote nicht finden, aufgebaut und Hilfeleistungen angeboten werden. Insgesamt konnten in 2024 über 60.000 Kontakte im öffentlichen Raum durch das Streetwork erwirkt werden.

Der Ruhe- und Regenerationsort RegO am Rembertiring hat sich als Anlaufpunkt für insbesondere Crack- konsumierende Menschen zur Beruhigung und Erholung bewährt. So hat sich die Anzahl der Nutzenden von durchschnittlich 1.147 Besuchen pro Monat im Jahr 2023 auf durchschnittlich 1.905 Besuche bis Juli 2025 erhöht. Zudem werden für das Kontakt- und Beratungszentrum Mittel für Sicherheitsdienste und medizinisches Material für die medizinische Ambulanz bereitgestellt, damit es die stark nachgefragten Dienstleistungen auch unter herausfordernden Bedingungen erbringen kann. Die bisherige Praxis, dass das Kontakt- und Beratungszentrum für andere Drogenhilfeträger medizinisches und safer use Material bestellt und an sie verteilt, wurde für die Finanzierung in 2024/25 angesichts des gestiegenen Bedarfs dahingehend angepasst, dass die anderen Träger, wie die ASHB, der Verein für Innere Mission und die

Therapiehilfe eigene Zuwendungen dafür erhalten. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag i.H.v. 25 T € wurde aus dem in 2024/25 dem Kontakt- und Beratungszentrum zugeordneten Budget herausgelöst

Auch die aufgrund der sich verschärfenden Problemlagen entstandenen Mehrbedarfe für den Betrieb der aktuellen Drogenkonsumcontainer werden über die IDHS-Mittel finanziert: Hier sind insbesondere die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes zum Betrieb und erhebliche Mehrbedarfe an medizinischen Materialien wie Naloxon, Sauerstoff und Verbandmaterial sowie an Schnelltests auf Nitazene oder Fentanyl festzustellen. Zum Jahreswechsel 2024/25 konnten nach einem starken Anstieg von Drogennotfällen durch über die IDHS finanzierte Restsubstanzuntersuchungen Beimischungen von synthetischen Opioiden in Form von Nitazenen im Straßenheroin nachgewiesen werden, die seitdem über Schnelltests festgestellt werden können. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2025 105 Schnelltests im DKR durchgeführt, davon waren 49 auf Nitazene und 3 auf Fentanyl positiv. Die synthetischen Opioide erhöhen das Sterberisiko der drogenabhängigen Menschen um ein Vielfaches.

Die Anbindung von Menschen in Substitutionsbehandlung an eine psychosoziale Begleitung und Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung im öffentlichen Raum haben sich als weitere wichtige Maßnahmen erwiesen, um Betroffenen notwendige Hilfen vermitteln zu können. Inklusive Suchtberatung sowie Hilfen zum Ausstieg tragen dazu bei, dass Menschen rechtzeitige und passgenaue Hilfen erhalten. In der Neustadt wurden 2025 erstmals Sozialraumläufer:innen für das Sommerhalbjahr eingesetzt, finanziert durch Restmittel der IDHS aus 2024. Sie fungieren als Ansprechpersonen im Stadtteil und unterstützen im Bedarfsfall bei der Vermittlung von Hilfsangeboten und der Durchsetzung von Regeln. Diese Maßnahme wurde im Stadtteil positiv bewertet und wird von den Beiräten unterstützt. Daher sollen die Sozialraumläufer:innen weiterhin auch in den Jahren 2026/27 in den Sommerhalbjahren eingesetzt werden.

Nicht zuletzt werden **zahlreiche übergreifende Maßnahmen** fortgeführt und weiterentwickelt: Die Fortführung der Aufstockung des Ordnungsdienstes um 8 VZE ermöglicht Maßnahmen zur Beseitigung von öffentlichen Unordnungserscheinungen durch Drogenkonsum sowie Kooperationsstreifen mit der Polizei. Die Sauberkeit an sensiblen Orten wird durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) und Die Bremer Stadtreinigung (DBS) mittels Erhöhung der Reinigungsfrequenzen und der Spritzen-Sammelintervalle mit den Mitteln der IDHS immer wieder hergestellt. Im Jahr 2025 wurden 40T€ von SUKW an SGFV budgetneutral zur Begleichung von Rechnungen zur Containerleerung an den Akzeptanzorten durch das Gesundheitsamt verlagert.

Im Zusammenspiel dieser Maßnahmen konnte für viele Menschen eine Verbesserung der psychosozialen Situation erreicht werden. Im Bereich der Verbesserung der Zugänglichkeit von Entzugsbehandlungen sowie in der Verringerung von Obdachlosigkeit, v.a. auch in den Wintermonaten, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Das **konsequente Unterbinden und Sanktionieren öffentlichen Drogenhandels** sind angesichts der hohen Verfügbarkeit von Kokain und anderen Substanzen weiterhin große Herausforderungen. Die Feststellung des gewerbsmäßigen Drogenhandels erfordert eine enge und gut verzahnte Zusammenarbeit der beteiligten Dienste. Der öffentliche Drogenhandel im Bereich des Hauptbahnhofs konnte noch nicht ausreichend vermindert werden. Es lässt sich jedoch ein Rückgang allgemeiner Straftaten am Hauptbahnhof feststellen. Die Kriminalpolizei verfolgt das Ziel, die bisher auf die Bahnhofsvorstadt gerichtete Ermittlungsgruppe Straßendeal auf das gesamte Stadtgebiet zu erweitern.

Die Klarstellung der **ressortübergreifenden Zusammenarbeit** in der IDHS ist insbesondere im Zusammenhang mit der Begleitung öffentlicher Orte hilfreich und zielführend, gleichwohl bestehen immer wieder Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Der enge ressortübergreifende Austausch, die Transparenz zu vorhandenen Zielkonflikten und das gemeinsame Erarbeiten von sowohl strategischen als auch praktischen Handlungsansätzen ist ein herausfordernder Weg, der zugleich notwendig ist, um die unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzuführen und so gemeinsam mitzutragen. SGFV, SASJI und SIS sind in überregionalen **strategischen Netzwerken** engagiert, um erfolgreiche Problemlösungsstrategien in verschiedenen Ortsteilen auszutauschen und umzusetzen.

Besondere Beachtung hat die Bereitstellung von erheblichen Mitteln zum **Ausbau der Suchtprävention** beim Landesinstitut für Schule verdient. Die drei freigegebenen Referent:innen-Stellen konnten zeitlich verzögert erst zum Jahreswechsel 2024/25 besetzt werden. Mit den zusätzlichen Stellen ist die Suchtprävention Bremens jedoch wieder in der Lage, zentrale Arbeitsfelder der Suchtprävention praktisch und fachlich weiterzuentwickeln. Unter anderem konnte die Ansprache von Jugendlichen im außerschulischen Setting (offene Jugendarbeit, Partysetting) ausgeweitet und der Bedarf an Präventionsveranstaltungen zu speziellen Themen, wie beispielsweise Vapen, neu konzipiert und bereits durchgeführt werden. Damit wird das Basisprogramm der Suchtprävention in vielfacher Hinsicht quantitativ wie qualitativ aufgewertet und dem präventiven Bedarf, der sich auch aus den Daten der Schulbusstudie herleiten lässt, umfassend begegnet. Die von SGFV erarbeitete DrugChecking-Verordnung für das Land Bremen ist am 25.07.2025 in Kraft getreten und ermöglicht nun kurzfristige Monitoring-Maßnahmen.

Eine **fundierte unabhängige wissenschaftliche Evaluation** konnte bisher nicht über die IDHS-Mittel finanziert werden. Es werden jedoch verschiedene Monitoring-Daten der Drogen- und der Wohnungslosenhilfe gesammelt, um den Erreichungsgrad der Maßnahmen feststellen zu können. Sollten sich im Rahmen dieser Evaluationsansätze Anpassungsbedarfe an den jetzt fortzuführenden Maßnahmen ergeben, wird eine entsprechende Umsteuerung vorgenommen und den Gremien berichtet.

Insgesamt tragen die im Rahmen der IDHS finanzierten Maßnahmen wesentlich dazu bei, Menschen in prekären Lebenslagen den Zugang zu Überlebenshilfen bzw. schadensminimierenden Maßnahmen zu erleichtern und sie ggf. in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Gleichzeitig wird mit den Maßnahmen ein deutlicher Beitrag zu Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum mit dem Ziel, das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu stärken, geleistet.

II. Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote

Crack und die zunehmende Verbreitung von synthetischen Opiaten auf dem Drogenmarkt stellen Bremen weiterhin vor große Herausforderungen. Mit der Integrierten Drogenhilfestrategie wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Umgang mit den daraus entstehenden Problematiken festgelegt sowie die Ausrichtung der Hilfen dorthin, wo sich die Betroffenen aufhalten. Aus diesem Grund sollten die aktuell durchgeführten Maßnahmen weitergeführt und ggf. angepasst werden.

Ziel der weiterzuführenden Maßnahmen ist weiterhin, drogenabhängige Menschen zu erreichen, ihre Versorgung in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und sie langfristig in Einrichtungen bzw. zu weiterführende Hilfen zu orientieren. Zu diesem Zweck müssen die aufsuchende Straßensozialarbeit der Drogen- und Wohnungslosenhilfe weitergeführt und Drogenhilfeangebote in besonders betroffenen Stadtteilen auf- und ausgebaut werden. Nicht zuletzt müssen präventive Maßnahmen besonders junge Menschen dabei unterstützen, Gesundheitsgefährdungen durch Drogenkonsum zu vermeiden.

Zudem müssen angesichts der starken Verelendung und gesundheitlichen Notlagen die Budgets für medizinische Hilfsmittel und Medikamente, safer-use-Materialien und Schnelltests in den bestehenden Einrichtungen der Drogenhilfe dringend weitergeführt werden. Außerdem bedarf es zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutz von Mitarbeitenden und Nutzenden, d.h. zur Gewährleistung von Sicherheit, weiterhin den Einsatz von Security-Diensten. Bei der geplanten Zusammenlegung des Drogenkonsumraums mit dem Kontakt- und Beratungszentrum im ersten Quartal 2026 ist davon auszugehen, dass aufgrund der gestiegenen Fläche und den drei unterschiedlichen Eingängen der gleiche Bedarf an Sicherheitskräften besteht. Mehrbedarfe für medizinisches und safer-use-Material werden zudem für alle Leistungserbringer der ambulanten Suchthilfe benötigt. Angesichts der steigenden Drogennotfälle muss zudem die gesamte Drogen- und Wohnungslosenhilfe weiterhin im Umgang mit Naloxon geschult und fortwährend mit Notfallmedikamenten ausgestattet werden.

Der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Bremen spielt ebenfalls weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften rund um den Hauptbahnhof und die Treffpunkte der Drogenszene in den Quartieren sowie an den ausgewiesenen Szenetreffpunkten und Akzeptanzplätzen und muss dementsprechend finanziert werden.

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) und Die Bremer Stadtreinigung (DBS) setzen die Entfernung von Drogen bedingten Unordnungserscheinungen und gebrauchten Spritzen in Grünanlagen und im öffentlichen Straßenraum um. Um die Sauberkeit der Stadt und vielmehr noch die Sicherheit im öffentlichen Straßenraum gewährleisten zu können, sind Sammlungen ganzjährig erforderlich. Zusätzlich ist für die im gesamten Stadtgebiet etablierten Rückzugsorte von Drogen konsumierenden Menschen eine flexible Ausweitung der Spritzensammlung notwendig. Letztendlich sollen die Erfolge in der Steigerung des sauberen Erscheinungsbildes im erweiterten Umfeld des Bahnhofsbereichs bestehen bleiben. Wie bereits 2025 erfolgt, ist aufgrund haushaltstechnischer Erfordernisse weiterhin eine Mittelverschiebung zwischen SUKW und SGFV in Höhe von 20 T€ jährlich erforderlich, da bestimmte Reinigungsleistungen separat beim DBS bzw. UBB oder anderen Leistungserbringern beauftragt werden müssen und daher dem Gesundheitsamt Bremen gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies erfolgt saldenneutral.

Die Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ wurde zum 1.8.2025 im Landesinstitut etabliert. Kernaufgabe ist die Unterstützung von Schulen und schulischem Personal bzgl. interkultureller, insbesondere religiös konnotierter Fragen, Probleme und Konflikte durch Beratung, Fortbildung und weitere bedarfsgerechte Formate (vgl. <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/interkulturelle-bildung/zusammenleben-in-schule-28683>). „Zusammenleben“ ist aktuell befristet bis zum 31.12.2025 mit 2 x 0,5 VZE personeller Ressource ausgestattet. Diese wurden aufgrund der Verständigung zwischen den beteiligten Ressorts durch die Verwendung einer VZE aus dem Bereich Prävention der IDHS verfügbar gemacht. Die erneute Verständigung zwischen den Ressorts sieht eine unveränderte Fortschreibung dieser Regelung bis 31.12.2027 vor und wird vom LIS umgesetzt.

Die für die Suchtprävention vorgesehenen Mittel sollen weiterhin zur Sicherstellung der Maßnahmen an Schulen sowie im außerschulischen Bereich eingesetzt werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte eine 0,5 VZE Verwaltungskraft nicht besetzt werden. Um dennoch eine kontinuierliche Koordination und Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, die Mittel – einschließlich der Differenzbeträge aus den Gehältern der bestehenden Vollzeitstellen für Suchtprävention und „Zusammen Leben im LIS“ – für die Einrichtung einer Sozialpädagog:innenstelle nach TV-L S 12 (ggf. mit 75 % Stellenanteil) zu verwenden.

Diese Stelle wird die schulischen und außerschulischen Maßnahmen inhaltlich und organisatorisch unterstützen und die Beratungsangebote stärken. Sie dient darüber hinaus dazu, die in der Schulbus-Studie deutlich gewordene Diskrepanz zwischen dem Beratungsbedarf der Schüler:innen und ihrem tatsächlichen Zugang zum Hilfesystem wirksam zu verringern.

III. Neu in die Integrierte Drogenhilfestrategie aufgenommene Maßnahmen

Da sich bezüglich der Miete des Integrierten Drogenkonsumraums keine über die in der Verpflichtungsermächtigung festgesetzten Finanzierungsnotwendigkeiten hinausgehenden Bedarfe ergeben haben, können weitere Maßnahmen, wie die Finanzierung des Café Abseits, die Finanzierung der bundesweiten DigiSucht-Plattform und eine externe Evaluation aller Maßnahmen der IDHS im Rahmen des bisherigen, leicht abgesenkten Budgets der SGFV abgebildet werden.

Durch den Wegfall von AGH-Maßnahmen sind Finanzierungsbedarfe für den Betrieb des Café Abseits im Stadtteil Osterholz entstanden. Die dort stattfindende Betreuung von Menschen mit Suchtproblemen steht im engen Zusammenhang mit dem vor Ort eingesetzten Streetwork. In 2025 konnten die Mittelbedarfe noch durch eine anteilige Mittelverlagerung von SWHT finanziert werden. In 2026/27 sollen die Mittelbedarfe in Höhe von 75 T€ anteilig über Gestaltungsmittel finanziert werden – vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Beschlussfassung im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens 2026/2027. Der Restbetrag soll über die IDHS sichergestellt werden. Eine externe Evaluation war bereits in den Eckpunkten der Integrierten Drogenhilfestrategie 2023 vorgesehen. Eine entsprechende Umsetzung ist nun in den kommenden zwei Jahren vorgesehen. Zudem hat sich aufgrund des steigenden Aufkommens von synthetischen Substanzen in Bremen, insbesondere synthetische Opiode (Nitazene und Fentanyl) sowie synthetische Cannabinoide in E-Zigaretten, die Notwendigkeit eines Drogenmonitorings und Entwicklung eines Frühwarnsystems ergeben, für die vorerst eine Startfinanzierung vorgesehen ist.

Das Online-Suchtberatungsportal DigiSucht stellt eine zusätzliche, nicht mehr wegzudenkende niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsmöglichkeit für suchtkranke Menschen dar und erleichtert den Zugang für neue Zielgruppen. Durch die Plattform werden insbesondere jüngere Menschen in Bremen und Bremerhaven erreicht. Die auf der Plattform vorhandenen digitalen Tools und Übungen (beispielsweise Konsumtagebuch, Motivationswaage) helfen dabei, den digitalen Beratungsprozess zu strukturieren und unterstützen bei einer Verhaltensänderung bzw. bei Konsumreduktion. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung der Ratsuchenden in die vorhandenen Hilfestrukturen vor Ort, wie zum Beispiel in die Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung.

Alle für 2026/27 geplanten Maßnahmen inkl. Ressortzuordnung und Budgetanschlag sind in der nachfolgenden Tabelle zur Mittelverteilung IDHS 2026/27 in T€ aufgeführt:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Mittelplanung/HH- Soll 2025 Angaben in T€	Geplanter Mittelabruf/Vorr. Ist 2025 Angaben in T€	Mittelbedarf 2026 Angaben in T€	Mittelbedarf 2027 Angaben in T€	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., safer Use-Material, Verbandmaterial und Medikamente für med. Ambulanz	150	125	125	125	SGFV
	Vergabe von medizinischem und safer Use Material an alle Leistungserbringenden der ambulanten Suchthilfe		25	25	25	SGFV
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe Sicherheitsdienst., Notfall-Medikation, Schnelltests, Naloxon-Schulungen	175	175	175	175	SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	157	0	0	0	SGFV
	Drogenmonitoring-Maßnahmen, NotfallMedikation für weitere Zuwendungsempfänger:innen, Anschaffung Spektrometer		157			SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung	176	176	176	176	SGFV
Vegesack	1 VZ aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	88	88	88	88	SGFV
Neustadt	1 VZ Streetwork /Beratung	88	88	88	88	SGFV
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork	176	176	176	176	SGFV
Mitte	1 VZ Psychosoziale Begleitung Substituierter	88	88	88	88	SGFV
Mitte	1,5 VZ Erweiterung Eltern Plus	132	132	132	132	SGFV
TANDEM	Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	77	77	77	77	SGFV
Ruheliegen-Projekte (RegO)	Es sollen Projekte i. d. Stadtteilen etabliert werden	1.100	600	1.100	1.100	SGFV
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung des sauberen Erscheinungsbildes	0	40	20	20	SGFV
Neue Maßnahmen:						
Evaluation		0	0	80	80	SGFV
Drogenmonitoring		0	0	10	10	SGFV
Osterholz	Café Abseits	0	0	41	41	SGFV
Summe SGFV		2407	1947	2401	2401	
Vegesack	Fortführung Streetwork und Aufstockung auf 1,6 VZ Streetwork SASJI	150	150	150	150	SASJI
Neustadt	1,5 VZ Streetwork	150	150	150	150	SASJI
Mitte	Beratungsbuss Nelson-Mandela-Park	560	560	560	560	SASJI
Mitte	1,0 VZ Streetwork	60	60	60	60	SASJI
Summe SASJI		920	920	920	920	
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes	500	500	500	500	SIS
Summe SIS		500	500	500	500	
UBB	Erhöhung der Sammelintervalle	220	220	220	220	SUKW
DBS	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220	180	200	200	SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	60	60	60	60	SUKW
Summe SUKW		500	460	480	480	
Summe Stadt		4.327	3.827	4.301	4.301	
Prävention	Suchtprävention, Zusammen Leben	445	445	445	445	SKB
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	150	150	150	150	SGFV
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100	100	100	100	SASJI
Neue Maßnahme:						
Digitale Suchtberatung	Finanzierung der bundesweiten DigiSucht-Plattform für Bremer Suchtberatungsstellen anteilig nach Königsteiner Schlüssel	0	0	4	4	SGFV
Summe Land		695	695	699	699	
Gesamt Land + Stadt		5.022	4.522	5.000	5.000	
Restsumme			500			

IV. Überblick weiterer benötigter Maßnahmen

Darüberhinausgehende Maßnahmen, wie die Finanzierung der Sozialraumläufer:innen, der Ausbau des Streetwork, die notwendigen übergreifenden Notfallmaßnahmen und die Entwicklung eines Frühwarnsystems o.ä. ist weder im IDHS-Budget der SGFV, noch innerhalb SASJIs oder des SIS abbildbar. Sollten sich unterjährig Ausgabereste, z.B. durch einen verspäteten Maßnahmenbeginn oder die Nicht-Realisierung geplanter Maßnahmen ergeben und/oder der Übertrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr möglich sein, werden diese Mittel genutzt, um in Absprache mit den besonders betroffenen Ortsämtern und Beiträten für den jeweiligen Stadtteil kurzfristig zu realisierende, bedarfsgerechte Maßnahmen umzusetzen. Hierzu wird ein unterjähriges Controlling etabliert, was quartalsmäßig der Lenkungsgruppe vorgelegt wird. Von den Mitteln fließen in 2025 voraussichtlich mindestens 500 T€ nicht ab, diese sollen in das Folgejahr übertragen und zur Finanzierung der in 2026 und 2027 erforderlichen Maßnahmen herangezogen werden. Über die Art und Höhe der Übertragung ist im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2025 zu entscheiden.

Alle weiteren noch benötigten Maßnahmen inkl. Ressortzuordnung und Budgetanschlag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Mittelplanung/ HH-Soll 2025 Angaben in T€	Geplanter Mittelabruf/Vorr. Ist 2025 Angaben in T€	Mittelbedarf 2026 Angaben in T€	Mittelbedarf 2027 Angaben in T€	Ressort	Anmerkungen
Neustadt	Sozialraumläufer:innen		94	92	92	SGFV	2025 Nachbewilligung Restmittel
Übergreifend	Drogenmonitoring, Frühwarnsystem, Notfallmedikation		175	150	150	SGFV	2025 über nicht verbrauchte Mittel finanziert
Mitte	Psychiatrische Sprechstunden in medizinischer Ambulanz		0	50	50	SGFV	dringend notw. Maßnahme wg. fehlender Zugänglichkeit des regulären Systems für die Zielgruppe

Die Finanzierung weitergehender Maßnahmen aus den Eckpunkten der integrierten Drogenhilfestrategie ist im Rahmen der aktuell vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Haushalte 2026/2027 nicht hinterlegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen, da keine Weiterführung der erfolgreichen Strategie zu einer Verschlechterung der Gesundheit von Menschen mit Suchterkrankung führt. Es besteht das Risiko der weiteren Isolation und den Verlust von bisher erarbei-

teter sozialer Stabilität, wenn aufsuchende und beratende Angebot eingeschränkt werden. Die Sichtbarkeit der Szene verlagert sich zunehmend in den öffentlichen Raum, wenn Tagesaufenthalte eingeschränkt werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

I. Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote und neu aufgenommene Maßnahmen

Die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorgeschlagenen Weiterführungs- und Anpassungs-Maßnahmen zur Umsetzung der integrierten Drogenhilfestrategie umfassen für die **Stadtgemeinde Bremen** ein Gesamtvolumen von **bis zu 8.602 T€** in der Summe der Jahre 2026 und 2027. Diese teilen sich wie folgt auf die Jahre 2026 und 2027 auf:

Ausgaben in T€ (Stadt)	2026	2027	gesamt
Summe	4.301	4.301	8.602
davon SGFV (konsumtiv)	2.401	2.401	4.802
davon SASJI (konsumtiv)	920	920	1.840
davon SIS (Personal und Arbeitsplatzkosten)	500	500	1.000
davon SUKW (konsumtiv)	480	480	960

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Maßnahmen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 7,6 Mio. € (davon 4,802 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SGFV, 1,840 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SASJI, und 0,960 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich von SUKW) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 3627.884 01-9, Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung als auch der zusätzlichen Personalkosten soll im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2026/2027 durch zentral beim Senator für Finanzen prioritär bereitgestellten Mittel im Produktplan 93 auf der Haushaltsstelle 3995.684 60-7 ("Mittel für die integrierte Drogenhilfestrategie") von 5 Mio. € p. a. sichergestellt werden.

Die Bedarfe im Landeshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Ausgaben in T€ (Land)	2026	2027	gesamt
Summe	699	699	1.398
SKB (Personal)	445	445	890
SGFV (Personal und DigiSucht)	154	154	308
SASJI (Personal)	100	100	200

Für zusätzliche Referent:innen sowie zur Finanzierung der DigiSucht sind **im Landeshaushalt** weitere Mittel i.H.v. insgesamt 1,398 Mio. € für die Jahre 2026/27 zur Verfügung zu stellen. Zur Stärkung der Sucht-Präventionsarbeit in den Schulen und im Freizeitbereich und bei „Zusammen Leben“ entsteht beim Senator für Kinder und Bildung ein Personalbedarf von 4 VZE mit einem Mittelbedarf von 0,445 Mio. € p.a. Zur Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des Ressorts sowie in den ressortübergreifenden Arbeitsgruppen und der Beiratsarbeit entstehen zusätzliche Personalbedarfe bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Zudem ist eine weitere Unterstützung zur rechtssicheren Zuwendungsgewährung und Mittelbewirtschaftung im Haushaltsbereich der SGFV erforderlich. Hierfür werden insgesamt weiterhin 1,5 VZE mit einem Mittelbedarf von 0,15 Mio. € p.a. benötigt. Bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entstehen v.a. Personalbedarfe für den Schwerpunkt der Unterbringung von Menschen mit Suchterkrankung, die quartiersbezogene Koordinierung und die Zuwendungssachbearbeitung. Hierfür wird insgesamt weiterhin 1 VZE mit einem Mittelbedarf von rd. 0,1 Mio. € p.a. benötigt.

Die Finanzierung soll anteilig aus den prioritär beim Senator für Finanzen bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 5 Mio. € p. a. im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2026/2027 sichergestellt werden. Hierzu werden die im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel über Verrechnung und Erstattung (Gruppierung 986 Stadt) an das Land (Gruppierung 386 Land) weitergeleitet und dort für Personal bzw. die DigiSucht entsprechend der dargestellten Aufteilung verausgabt. Da es sich überwiegend um Personalkosten handelt, ist keine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Ausgaben für die Nutzung des länderübergreifenden Suchtberatungsportals DigiSucht fallen in den Bereich des Landes Bremen und kommen somit auch Bremerhaven zugute.

Genderprüfung

Die Zuwendungsempfänger: innen werden zur Berücksichtigung der Genderaspekte verpflichtet. Da zu einem großen Anteil Männer von Drogensucht betroffen sind, kommen die geplanten Maßnahmen überwiegend Männern zu Gute. Bei der Beratung von Familienangehörigen sind zu einem hohen Anteil Frauen beteiligt.

Klimacheck

Die Beschlüsse der Senatsvorlage haben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand bisheriger Maßnahmen 2024/25 sowie Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote und Ausbau neuer Angebote in den Jahren 2026/27 im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie zur Kenntnis und stimmt der Fortsetzung zu.

2. Der Senat stimmt einer prioritären Berücksichtigung der Mittelbedarfe der unter Punkt I. „Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote“ aufgeführten Projekte i.H.v. jeweils 4,301 Mio. € für die Jahre 2026 und 2027 im Haushalt der Stadtgemeinde sowie i.H.v. 0,699 Mio. € über Verrechnungen der Stadtgemeinde an den Haushalt des Landes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 zu.

3. Der Senat bittet die an der Integrierten Drogenhilfestrategie beteiligten Ressorts ihre jeweils fachlich zuständigen Deputationen bzw. Ausschüsse zu befassen.

4. Der Senat bittet die an der Integrierten Drogenhilfestrategie beteiligten Ressorts, die betroffenen Beiräte im Verfahren der Umsetzungsplanung weiterhin zu beteiligen.

5.. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in 2025 i.H.v. 7,602 Mio. € zu Lasten der Jahre 2026 und 2027 (2026: 3,801 Mio. €; 2027: 3,801 Mio. €) zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 3627.884 01-9, Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur / Grün in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.